



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Uli Henkel AfD**
vom 05.10.2020

Handlungsstrategien gegen extremistische Bestrebungen

Anfang des Jahres publizierte die Staatsregierung ein sogenanntes Bayerisches Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus. Vergleichbare Veröffentlichung zu anderen Formen von politischem und religiösem Extremismus sind, mindestens öffentlich, nicht auffindbar.

Der Eindämmung des Rechtsextremismus wird folglich eine herausgehobene Bedeutung in der allgemeinen Extremismusbekämpfung eingeräumt.

Ich frage die Staatsregierung:

- 1.1 Verfügt die Staatsregierung, neben dem „Bayerischen Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus“, über weitere Handlungskonzepte zur Bekämpfung anderer Extremismusformen (bitte entsprechend der in den Kapiteln des Bayerischen Verfassungsschutzberichts 2019 gelisteten Extremismusarten aufschlüsseln)? 3
- 1.2 Falls 1.1 zu bejahen ist, warum wurden diese bislang nicht veröffentlicht? 3
- 1.3 Falls 1.2 zu verneinen ist, warum wurde bislang auf die Erstellung entsprechender Handlungskonzepte verzichtet? 5

- 2.1 Warum misst die Staatsregierung der Bekämpfung des Rechtsextremismus eine, gegenüber anderen extremistischen Bestrebungen, noch einmal gesteigerte Bedeutung bei? 5
- 2.2 Wie bewertet die Staatsregierung in diesem Zusammenhang insbesondere den Umstand, dass es im Jahr 2019, laut Verfassungsschutzbericht 2019, in Bayern deutlich mehr Links- als Rechtsextremisten gab, die Anzahl links-extremer Straftaten sich in den vergangenen zehn Jahren mehr als verdoppelte und bei Gewaltstraftaten mittlerweile nahezu gleich viele Taten von beiden Seiten begangen werden? 5
- 2.3 Welche Bedeutung fällt schließlich den sogenannten Propagandadelikten, welche den Löwenanteil (65 Prozent) unter den rechtsextrem motivierten Straftaten darstellen, bei der Bewertung der rechtsextremen Gefahr zu? 5

- 3.1 Auf welche Summe beliefen sich sämtliche Ausgaben des Freistaates Bayern zur Bekämpfung des Rechtsextremismus im Jahr 2019 (bitte entsprechend der hierfür verwendeten Haushaltsposten und finanziell unterstützten Organisationen aufschlüsseln)? 6
- 3.2 Auf welche Summe beliefen sich sämtliche Ausgaben des Freistaates Bayern zur Bekämpfung des Linksextremismus im Jahr 2019 (bitte entsprechend der hierfür verwendeten Haushaltsposten aufschlüsseln)? 6
- 3.3 Auf welche Summe beliefen sich sämtliche Ausgaben des Freistaates Bayern zur Bekämpfung des islamistischen Extremismus im Jahr 2019 (bitte entsprechend der hierfür verwendeten Haushaltsposten aufschlüsseln)? 6

- 4.1 Welche Projekte nichtstaatlicher Träger wurden im Zusammenhang mit der Bekämpfung und Prävention von Rechtsextremismus in 2019 durch den Freistaat Bayern unterstützt (bitte nach den einzelnen Trägern, deren Projekten sowie den jeweiligen aufgewendeten finanziellen Zuschüssen aufschlüsseln)? 7

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

-
- 4.2 Welche Projekte nichtstaatlicher Träger wurden im Zusammenhang mit der Bekämpfung und Prävention von Linksextremismus in 2019 durch den Freistaat Bayern unterstützt (bitte nach den einzelnen Trägern, deren Projekten sowie den jeweiligen aufgewendeten finanziellen Zuschüssen aufschlüsseln)? 7
- 4.3 Welche Projekte nichtstaatlicher Träger wurden im Zusammenhang mit der Bekämpfung und Prävention von islamistischem Extremismus in 2019 durch den Freistaat Bayern unterstützt (bitte nach den einzelnen Trägern, deren Projekten sowie den jeweiligen aufgewendeten finanziellen Zuschüssen aufschlüsseln)? 7
- 5.1 Wie viele Lehrstühle an staatlichen bayerischen Universitäten befassten sich im Jahr 2019 unter anderem auch mit Rechtsextremismus?..... 8
- 5.2 Wie viele Lehrstühle an staatlichen bayerischen Universitäten befassten sich im Jahr 2019 unter anderem auch mit Linksextremismus? 8
- 5.3 Wie viele Lehrstühle an staatlichen bayerischen Universitäten befassten sich im Jahr 2019 unter anderem auch mit islamistischem Extremismus?..... 8

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz, dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus, dem Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst und dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales

vom 04.11.2020

Vorbemerkung:

Die Staatsregierung tritt seit jeher jeder Form von Extremismus mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln des Rechtsstaats entschlossen entgegen. Neben repressiven Ansätzen werden verstärkt auch präventive Ansätze verfolgt. Die Staatsregierung hat die umfangreichen Konzepte hierzu wiederholt dargelegt. Beispielhaft darf auf folgende Landtagsangelegenheiten verwiesen werden:

- Antwort der Staatsregierung vom 18. August 2020 auf die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Gerd Mannes (AfD) vom 22. Juli 2020 betreffend Programme gegen Links- und Rechtsextremismus (Drs. 18/9547 vom 2. Oktober 2020),
- Bericht der Staatsregierung vom 7. September 2020 zum LT-Beschluss betreffend Entschlossenheit und Verbundenheit im Kampf gegen Rassismus, Extremismus und Antisemitismus vom 17. Juni 2020 (Drs. 18/8471),
- Abschlussbericht der Staatsregierung vom 25. Februar 2020 zum Beschluss des Landtags betreffend Bekenntnis zur besonderen deutschen Verantwortung: Volle Härte des Rechtsstaats bei Übergriffen gegen jüdische Mitbürgerinnen und Mitbürger und konsequente Weiterentwicklung des Bayerischen Handlungskonzepts gegen Rechtsextremismus vom 23. Oktober 2019 (Drs. 18/4354),
- Antwort der Staatsregierung auf die Anfrage zum Plenum der Abgeordneten Verena Osgyan vom 21. Oktober 2019 betreffend Förderprogramme für Antiradikalisierungsprojekte (Drs. 18/4443 vom 24. November 2019),
- Zwischenbericht der Staatsregierung vom 1. Juli 2019 zu den Beschlüssen des Landtags betreffend Linksextremismus und linksextremistische Gewalt bekämpfen (Drs. 17/17894) und Linksextremismus keinen Freiraum lassen (Drs. 17/17895) vom 20. Juli 2017,
- Abschlussbericht der Staatsregierung vom 26. August 2019 zum Beschluss des Landtags betreffend Weg in der Antisemitismus- und Extremismusbekämpfung konsequent weiterverfolgen vom 8. Mai 2019 (Drs. 18/1889),
- Bericht des Staatsministers des Innern, für Sport und Integration zum Beschluss des Landtags betreffend Linksextreme Agitation im Landkreis München vom 1. Februar 2017 (Drs. 17/15221) und zum Beschluss des Landtags betreffend Linksextremismus und linksextremistische Gewalt in Bayern vom 8. Dezember 2016 (Drs. 17/14725) in der Sitzung des Ausschusses für Kommunale Fragen, innere Sicherheit und Sport vom 31. Mai 2017,
- Abschlussbericht der Staatsregierung vom 21. Februar 2017 zum Beschluss des Landtags betreffend Der Freistaat bekämpft entschlossen jede Form des Extremismus vom 26. Oktober 2016 (Drs. 17/13857).

1.1 Verfügt die Staatsregierung, neben dem „Bayerischen Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus“, über weitere Handlungskonzepte zur Bekämpfung anderer Extremismusformen (bitte entsprechend der in den Kapiteln des Bayerischen Verfassungsschutzberichts 2019 gelisteten Extremismusarten aufschlüsseln)?

1.2 Falls 1.1 zu bejahen ist, warum wurden diese bislang nicht veröffentlicht?

Das **Bayerische Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus** wird fortlaufend weiterentwickelt. Es stellt die staatlichen Strukturen, Vorgehensweisen und Maßnahmen in Bayern, die konzeptionell eingebettet sind in die drei Säulen Vorbeugen – Unterstützen – Eingreifen, umfassend dar. Neben den verschiedenen Erscheinungsformen des Rechtsextremismus werden die staatlichen Akteure und Anlaufstellen vorgestellt sowie die ressortübergreifende Zusammenarbeit und Vernetzung mit zivilgesellschaftlichen Akteuren aufgezeigt. Das Handlungskonzept wurde im Rahmen der interministeriellen Zusammenarbeit zwischen dem federführenden Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (StMI), dem Staatsministerium der Justiz (StMJ), dem Staatsministerium

für Unterricht und Kultus (StMUK), dem Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (StMWK) und dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) unter Einbeziehung neuer Entwicklungen und Herausforderungen im Bereich des Rechtsextremismus fortgeschrieben.

Die in 2009 eingerichtete **Bayerische Informationsstelle gegen Extremismus (BIGE)** klärt als zentrale Präventionsstelle der Staatsregierung neben dem Rechtsextremismus, der verfassungsschutzrelevanten Islamfeindlichkeit und der Reichsbürger- und Selbstverwalterszene auch über den **Phänomenbereich Linksextremismus** auf. In den jeweiligen Präventionsangeboten in Form von Informationsveranstaltungen und Beratungen werden linksextremistische Ideologien, Strukturen, Strategien und Aktivitäten erläutert, Gefahrenpotenziale dargestellt und bedarfsorientiert Handlungsempfehlungen gegeben. Entsprechende Angebote ergehen an anfragende Kommunen oder werden proaktiv Kommunen bzw. Landratsämtern unterbreitet, in deren Zuständigkeitsbereichen sich linksextremistische Aktivitäten manifestiert haben. Die BIGE versteht sich seit jeher als Kooperationspartner und sinnvolle Ergänzung zu allen kommunalen bzw. zivilgesellschaftlichen Akteuren. Die BIGE betreibt zusammen mit dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus das Internetportal „Gemeinsam gegen Extremismus“ (abrufbar unter www.bige.bayern.de), das Anfang 2019 grundlegend überarbeitet wurde. Das Portal bietet neben einem Überblick über die rechtsextremistische Szene in einem Lagebild auch einen Überblick über die linksextremistische Szene in Bayern und informiert u. a. über aktuelle Ereignisse und klärt über die Strukturen im Bereich des organisierten und gewaltbereiten Linksextremismus auf, insbesondere über autonome Gruppierungen und das Gewaltpotenzial der linksextremistischen Szene. Die Thematik Linksextremismus ist auch Bestandteil der Vortragstätigkeit der BIGE im Rahmen der Aus- und Fortbildung der bayerischen Polizei und Justiz. Entsprechende Vorträge werden auf Anfrage auch für sonstige Behörden, Vereine, Verbände, Unternehmen, private Initiativen etc. bayernweit und kostenfrei abgehalten. Speziell zum Phänomenbereich Linksextremismus wird außerdem auf den in 2018 veröffentlichten Flyer „Autonome – Linksextremistische Gewalttäter oder selbsternannte Freiheitskämpfer“ hingewiesen, der sich insbesondere an junge Menschen wendet und sie in komprimierter Form über Ziele und Strategien der autonomen Szene zur Gewinnung neuer Sympathisanten unterrichtet. Der Flyer ist abruf- und bestellbar über das Publikationsportal der Staatsregierung unter www.bestellen.bayern.de.

Mit dem 2015 gegründeten „**Bayerischen Netzwerk für Prävention und Deradikalisierung gegen Salafismus**“, an dem vier Ressorts beteiligt sind (StMI, StMJ, StMUK, StMAS), soll der Radikalisierung junger Menschen speziell aus dem salafistischen/islamistischen Bereich entgegengewirkt werden. Auch zivilgesellschaftliche Träger sind Teil des Netzwerks. Das Netzwerk verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz und deckt die beiden Säulen Prävention und Deradikalisierung systematisch ab. Die Maßnahmen und Strukturen in beiden Bereichen werden stets an aktuelle Entwicklungen sowie neue Zielgruppen und Schwerpunkte angepasst.

Detaillierte Informationen zu Konzept, Zielen, Angeboten und Ansprechpartnern des Netzwerks sowie zum Thema Salafismus/Islamismus wurden 2016 auf der eigens für das Netzwerk eingerichteten Website www.antworten-auf-salafismus.de veröffentlicht und 2019 aktualisiert. Abrufbar ist dort auch ein umfangreicher Sachstandsbericht, der derzeit aktualisiert wird, sowie die Broschüre „Antworten auf Salafismus – Das Netzwerk stellt sich vor“ (ebenfalls erhältlich im Broschürenportal der Staatsregierung).

Ergänzend wird für alle Phänomenbereiche auf **weitere Präventions- und Informationsprodukte des StMI und des Landesamtes für Verfassungsschutz (BayLfV)** hingewiesen, welche die Öffentlichkeit über die von extremistischen Bestrebungen ausgehenden Gefahren informieren und für die Thematik sensibilisieren; diese sind im Broschürenportal der Staatsregierung unter www.bestellen.bayern.de abrufbar.

Eine zentrale Rolle spielen hierbei die turnusmäßig gemeinsam herausgegebenen Verfassungsschutzberichte und Halbjahresinformationen.

Außerdem vermittelt die Filmreihe „Lass dich nicht verarschen“ des BayLfV eine differenzierte Sichtweise über verschiedene Phänomenbereiche (z. B. Linksextremismus, Salafismus und Rechtsextremismus) und gibt Nutzerinnen und Nutzern zehn Tipps an die Hand, wie sie durch umsichtiges Verhalten vermeiden können, selbst in die Fänge von Extremisten zu geraten. Die Filmreihe des BayLfV kann auf dem YouTube-Kanal der Staatsregierung unter www.youtube.com/user/bayern abgerufen werden.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

1.3 Falls 1.2 zu verneinen ist, warum wurde bislang auf die Erstellung entsprechender Handlungskonzepte verzichtet?

Entfällt.

2.1 Warum misst die Staatsregierung der Bekämpfung des Rechtsextremismus eine, gegenüber anderen extremistischen Bestrebungen, noch einmal gesteigerte Bedeutung bei?

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

2.2 Wie bewertet die Staatsregierung in diesem Zusammenhang insbesondere den Umstand, dass es im Jahr 2019, laut Verfassungsschutzbericht 2019, in Bayern deutlich mehr Links- als Rechtsextremisten gab, die Anzahl links-extremer Straftaten sich in den vergangenen zehn Jahren mehr als verdoppelte und bei Gewaltstraftaten mittlerweile nahezu gleich viele Taten von beiden Seiten begangen werden?

Der von den Verfassungsschutzbehörden von Bund und Ländern seit Längerem bundesweit zu beobachtende Anstieg des linksextremistischen Personenpotenzials und die zunehmend aggressiver werdende verbale und tatsächliche Agitation sowohl gegen den politischen Gegner als auch gegen Repräsentanten des Staates sind Gegenstand der Analysen im Verfassungsschutzverbund insgesamt als auch der einzelnen Verfassungsschutzbehörden. So wird insbesondere der Erwerb von Kampfsportfähigkeiten durch einen begrenzten Personenkreis vom BayLfV als ein ernst zu nehmender Hinweis auf eine sich beschleunigende Radikalisierung von Teilen der Szene bewertet.

2.3 Welche Bedeutung fällt schließlich den sogenannten Propagandadelikten, welche den Löwenanteil (65 Prozent) unter den rechtsextrem motivierten Straftaten darstellen, bei der Bewertung der rechtsextremen Gefahr zu?

Der gewaltbereite Rechtsextremismus und -terrorismus stellt in Anbetracht der Qualität der rechtsmotivierten Gewaltdelikte weiterhin eine Herausforderung für die Sicherheitsbehörden dar. Insbesondere die Ermordung des Kasseler Regierungspräsidenten Dr. Walter Lübcke und die Amokläufe von Halle a. d. Saale und Hanau belegen die Gefährlichkeit von entschlossenen, mitunter im Verborgenen (selbst-)radikalisierten Einzeltätern.

Auch wenn der Großteil der rechtsextremistisch motivierten Straftaten Propagandadelikte darstellen, so müssen die Zahlen im Gesamtkontext gesehen werden:

Die rechtsextremistisch motivierten Straftaten sind zuletzt auch in Bayern angestiegen. Im Jahr 2019 wurden 2 103 rechtsextremistisch motivierte Straftaten (davon 1 324 Propagandadelikte) gezählt, darunter 61 Gewalttaten. Die Gesamtzahl der Straftaten im Jahr 2018 belief sich auf 1 834 (darunter 1 124 Propagandadelikte), davon 63 Gewalttaten.

Im 1. Halbjahr 2020 wurden 1 040 rechtsextremistisch motivierte Straftaten verzeichnet, darunter 38 Gewalttaten. Im Vergleichszeitraum 1. Halbjahr 2019 gab es 1 046 rechtsextremistisch motivierte Straftaten, darunter 29 Gewalttaten.

Es wird daraufhin hingewiesen, dass für das Tatjahr 2020 die endgültigen Fallzahlen erst nach dem bundesweit einheitlichen Meldeschluss zum 31. Januar 2021 und dem anschließenden Abstimmungsprozess vorliegen, bei dem sich durch Korrekturen noch Änderungen/Verschiebungen ergeben können. Die genannten Fallzahlen sind demnach als vorläufig zu betrachten.

Im Übrigen bergen Propagandadelikte, auch wenn sie sich nicht unmittelbar gegen Personen oder Sachen richten, ein erhebliches Gefahrenpotenzial. Durch ihre Wahrnehmbarkeit im öffentlichen Raum tragen sie zur Verbreitung und Verfestigung von extremistischer Ideologie und Gedankengut bei.

- 3.1 Auf welche Summe beliefen sich sämtliche Ausgaben des Freistaates Bayern zur Bekämpfung des Rechtsextremismus im Jahr 2019 (bitte entsprechend der hierfür verwendeten Haushaltsposten und finanziell unterstützten Organisationen aufschlüsseln)?**
- 3.2 Auf welche Summe beliefen sich sämtliche Ausgaben des Freistaates Bayern zur Bekämpfung des Linksextremismus im Jahr 2019 (bitte entsprechend der hierfür verwendeten Haushaltsposten aufschlüsseln)?**
- 3.3 Auf welche Summe beliefen sich sämtliche Ausgaben des Freistaates Bayern zur Bekämpfung des islamistischen Extremismus im Jahr 2019 (bitte entsprechend der hierfür verwendeten Haushaltsposten aufschlüsseln)?**

Die Bekämpfung extremistischer Bestrebungen ist Aufgabe der Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden sowie des Strafvollzugs.

Die zentrale Aufgabe des Landesamts für Verfassungsschutz (BayLfV) ist gemäß Art. 3 Satz 1 Bayerisches Verfassungsschutzgesetz (BayVSG) i. V. m. § 3 Abs. 1 Bundesverfassungsschutzgesetz (BVerfSchG) die Vorfeldaufklärung und Beobachtung extremistischer Bestrebungen. Der Landtag hat am 16. Mai 2019 den Doppelhaushalt 2019/2020 verabschiedet. Das dem BayLfV zur Erfüllung seines Auftrags zugewiesene Mittelvolumen ist aus dem Einzelplan 03 Kapitel 0315 ersichtlich und beläuft sich für 2019 auf rd. 40 Mio. Euro. Im Übrigen wird auf die Antwort der Staatsregierung vom 3. April 2020 zur Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Franz Bergmüller, Christian Klingen, Andreas Winhart (AfD) betreffend Linksterrorismus in Bayern vom 8. Januar 2020 (Drs. 18/7250) verwiesen.

Die Kosten für das Aussteigerprogramm der BIGE, das Rechts- wie Linksextremisten gleichermaßen offensteht, werden aus dem Titel des Landesamtes für Verfassungsschutz gedeckt. Ein eigenes Budget steht dem Aussteigerprogramm der BIGE nicht zur Verfügung.

Die Bekämpfung von Extremismus in jeglicher Form ist nur eine von vielen Aufgaben der Bayerischen Polizei. Mit den der Polizei zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln sind jedoch grundsätzlich alle gesetzlich und verwaltungsintern zugewiesenen Aufgaben zu erfüllen. Ein konkretes Herausrechnen einzelner Bereiche ist nicht möglich.

Im Rahmen des „Bayerischen Netzwerks für Prävention und Deradikalisierung gegen Salafismus“ standen dem Landeskriminalamt (BLKA) im Jahr 2019 für das Kompetenzzentrum für Deradikalisierung Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 1 Mio. Euro zur Verfügung. Die durch den zivilgesellschaftlichen Träger Violence Prevention Network (VPN) e. V. betriebene Beratungsstelle wird aus diesen staatlichen Mitteln finanziert.

Im Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Justiz sind bei den Staatsanwaltschaften, bei den Generalstaatsanwaltschaften sowie im Staatsministerium der Justiz diverse Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu verschiedenen Arbeitskraftanteilen mit der strafrechtlichen Bekämpfung von Extremismus befasst. Diesbezüglich ist eine Spezifizierung der Kosten nicht möglich.

Eine klare Abgrenzung gelingt für die Bayerische Zentralstelle zur Bekämpfung von Extremismus und Terrorismus (ZET) bei der Generalstaatsanwaltschaft München, da dort sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausschließlich mit der Bekämpfung extremistisch motivierter Straftaten befasst sind. Danach ergeben sich für das Jahr 2019 Personalkosten für die ZET in Höhe von ca. 1.162.000 Euro. Eine Aufgliederung nach Phänomenbereichen ist nicht möglich.

Im Justizvollzug ist die Bekämpfung jeglicher Formen von Extremismus – nicht zuletzt aufgrund des Resozialisierungsziels im Strafvollzug – eine wichtige gesamtbehördliche Aufgabe, die von allen Bediensteten mitgetragen wird.

Folgende Kosten sind im Justizvollzug im Jahr 2019 zur Extremismusbekämpfung angefallen:

- Personalausstattung der Zentralstelle zur Extremismusbekämpfung mit einer Beamtenstelle (Besoldungsgruppe A 14): ca. 135.000 Euro,
- Workshops für Gefangene: 374.070 Euro (Kap. 04 05 Tit. 427 71),
- Fortbildung von Bediensteten: 28.560 Euro (Kap. 04 05 Tit. 525 01).

Da die Maßnahmen des Justizvollzugs sich phänomenbereichsübergreifend gegen extremistische Bestrebungen (u. a. Rechts-, Links- und islamistischer Extremismus) richten, ist eine Aufschlüsselung der Kosten auf die verschiedenen Ausprägungsformen nicht möglich.

- 4.1 Welche Projekte nichtstaatlicher Träger wurden im Zusammenhang mit der Bekämpfung und Prävention von Rechtsextremismus in 2019 durch den Freistaat Bayern unterstützt (bitte nach den einzelnen Trägern, deren Projekten sowie den jeweiligen aufgewendeten finanziellen Zuschüssen aufschlüsseln)?**
- 4.2 Welche Projekte nichtstaatlicher Träger wurden im Zusammenhang mit der Bekämpfung und Prävention von Linksextremismus in 2019 durch den Freistaat Bayern unterstützt (bitte nach den einzelnen Trägern, deren Projekten sowie den jeweiligen aufgewendeten finanziellen Zuschüssen aufschlüsseln)?**
- 4.3 Welche Projekte nichtstaatlicher Träger wurden im Zusammenhang mit der Bekämpfung und Prävention von islamistischem Extremismus in 2019 durch den Freistaat Bayern unterstützt (bitte nach den einzelnen Trägern, deren Projekten sowie den jeweiligen aufgewendeten finanziellen Zuschüssen aufschlüsseln)?**

Projektförderung im Bereich der Prävention von Extremismus und Radikalisierung erfolgt schwerpunktmäßig im StMAS. Im Jahr 2019 wurden im StMAS nachfolgend benannte nichtstaatliche Träger in den jeweiligen Phänomenbereichen aus Landesmitteln unterstützt:

Rechtsextremismus:

Träger	Projekt	Aufgewendete Mittel
Bay. Jugendring K.d.Ö.R. (BJR)	Landesdemokratiezentrum/Mobile Beratung/ Opfer- u. Ausstiegsberatung	78.867,00 €
Landesnetzwerk Bürgersch. Engagement in BY e. V.	Projekt Teilhabe ermöglichen – Zusammenhalt stärken	30.423,69 €
NaturFreunde Bayern	Projekt Stärkenberater der NaturFreunde in Bayern	25.648,02 €
DLRG Jugend Bayern	Projekt Alle ins Boot	14.413,21 €
JFF – Institut für Medienpädagogik	Projekt Aktiv gegen Vorurteile	75.174,31 €
Bay. Jugendring K.d.Ö.R. (BJR)	Projekt Dialog Für Demokratie	77.622,17 €

Linksextremismus:

Träger	Projekt	Aufgewendete Mittel
Bay. Schullandheimwerk e. V.	Projekt Engagement & Protest	15.000,00 €

Salafismus:

Träger	Projekt	Aufgewendete Mittel
Stadt Augsburg	Präventionsnetzwerk	58.310,87 €
Stadt Nürnberg	Präventionsnetzwerk	69.271,20 €
Stadt Würzburg	Präventionsnetzwerk	76.089,43 €
Frauen für Frauen e. V.	Motherschool & FatherSchool Erlenbach (LK Miltenberg)	19.977,52 €
Migranten für Migranten e. V.	Motherschool & FatherSchool Aschaffenburg	20.412,09 €
Interkult e. V.	Motherschool Schweinfurt	19.301,25 €
Stadt Würzburg	Motherschool Würzburg	17.234,79 €
Frauen ohne Grenzen (FoG) Deutschland e. V.	Betreuung/Implementierung MotherSchools Standorte Unterfranken	65.712,36 €
Frauen ohne Grenzen (FoG) Deutschland e. V.	Betreuung/Implementierung FatherSchools Standorte Unterfranken	13.457,88 €
Frauen ohne Grenzen (FoG) Deutschland e. V.	Betreuung/Implementierung MotherSchools Augsburg & Nürnberg	24.574,32 €
Fachstelle ufuq (ufuq e. V.)	Projekt Fachstelle Ufuq (Augsburg)	134.509,15 €
itv gUG	Projekt MUSA	188.724,09 €
JFF – Institut für Medienpädagogik	Projekt bildmachen – pädagogische Arbeit in Bayern	30.006,33 €
ufuq e. V.	Projekt bildmachen – bundesweite Koordination Anteil BY	25.000,00 €

Träger	Projekt	Aufgewendete Mittel
JFF – Institut für Medienpädagogik	Projekt Kampagnenstark	29.858,17 €

Daneben wurden im StMAS folgende Maßnahmen finanziell unterstützt, die aufgrund ihrer Projektausgestaltung phänomenübergreifend wirken:

Träger	Projekt	Aufgewendete Mittel
Junges Theater Augsburg	Projekt KRASS!	26.900,00 €
Stadt Würzburg	Projekt Koordinierungstelle Prävention Unterfranken	23.270,00 €
EUKITEA	Projekt Theaterprojekt Marco bist Du stark?	10.000,00 €

Das von der „Mansour-Initiative für Demokratieförderung und Extremismusprävention (MIND Prevention)“ entwickelte Projekt „ReThink“ wurde von der Staatsregierung im Jahr 2019 mit rund 170.000 Euro gefördert. An der Förderung waren 2019 das StMI, das StMUK und das StMAS beteiligt.

Im Justizvollzug wurden im Jahr 2019 folgende Mittel in der Extremismusbekämpfung und -prävention für Projekte nichtstaatlicher Träger verausgabt:

- Power for Peace e. V., Projekt „Change“: 12.800 Euro,
- MIND Prevention GmbH, Projekt „ReStart“: 361.270 Euro,
- MIND Prevention GmbH, Fortbildung von Bediensteten: 28.560 Euro.

Da es sich jeweils um phänomenübergreifende Maßnahmen handelte, ist eine Aufschlüsselung nach Rechtsextremismus, Linksextremismus und islamistischem Extremismus nicht möglich.

5.1 Wie viele Lehrstühle an staatlichen bayerischen Universitäten befassten sich im Jahr 2019 unter anderem auch mit Rechtsextremismus?

5.2 Wie viele Lehrstühle an staatlichen bayerischen Universitäten befassten sich im Jahr 2019 unter anderem auch mit Linksextremismus?

5.3 Wie viele Lehrstühle an staatlichen bayerischen Universitäten befassten sich im Jahr 2019 unter anderem auch mit islamistischem Extremismus?

Die Rückmeldungen der staatlichen bayerischen Universitäten in der untenstehenden Tabelle zeigen, dass in der bayerischen Universitätslandschaft sowohl Rechts-, Links- als auch islamistischer Extremismus in Forschung und Lehre im Jahr 2019 untersucht wurden. Die Lehrstühle sind in unterschiedlichen Bereichen angesiedelt, wie z. B. der juristischen Fakultät, in den Sozial-, Politik- und Kulturwissenschaften sowie der Theologie, und befassen sich oftmals mit allen drei genannten Arten des Extremismus.

Universität/ Befassung mit ... im Jahr 2019*	Rechtsextremismus	Linksextremismus	Islamistischem Extremismus
Augsburg	17	17	17
Bamberg	einige Lehrstühle (eine exakte Anzahl konnte in der kurzen Zeit nicht ermittelt werden)	einige Lehrstühle (eine exakte Anzahl konnte in der kurzen Zeit nicht ermittelt werden)	einige Lehrstühle (eine exakte Anzahl konnte in der kurzen Zeit nicht ermittelt werden)
Bayreuth	3	2	4
Erlangen-Nürnberg	8	3	6
LMU München	19	19	5
TU München	4	2	2
Passau	7	7	5
Regensburg	1	1	1
Würzburg	4	4	4

* Aufgrund der kurzen Frist kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich an den bayerischen staatlichen Universitäten weitere Lehrstühle mit diesen Arten des Extremismus im Jahr 2019 befasst haben.